

MOTION

Urheber	Jérôme Fournier (Suppl.), Les Verts, Aïda Lips (Suppl.), UDC, Vincent Roten, PDCC, und Olivier Turin, AdG/LA
Gegenstand	Für eine gentechnikfreie Landwirtschaft im Wallis
Datum	15.03.2019
Nummer	3.0459

Das Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO), welches das Volk 2005 gutgeheissen hat, wurde dreimal verlängert. Die letzte Verlängerung läuft 2021 aus. Die eidgenössischen Kammern werden sich entsprechend bald wieder zu dem Thema äussern.

Fast alle weltweit angebauten GVO sind derzeit pestizidresistente Pflanzen, das heisst Pflanzen, die gegenüber einem oder mehreren Pflanzenschutzmitteln tolerant sind, Pflanzen, die ihr eigenes Insektengift produzieren (Bt-Toxin), oder Pflanzen mit beiden Eigenschaften. Diese transgenen Pflanzen zu konsumieren, ist, wie wenn man Bt-Toxin (das sich von dem durch den *Bacillus thuringiensis* natürlich produzierten unterscheidet, aus dem das eingebaute Gen stammt) oder/und Rückstände verschiedener Unkrautvertilgungsmittel zu sich nehmen würde. Durch solche GVO sind die Verbraucher diesen Produkten viel stärker ausgesetzt, da die konventionellen Pflanzen keine Insektengifte enthalten und erheblich geringere Rückstände von Unkrautvertilgungsmitteln aufweisen. Transgene Pflanzensorten, die beispielsweise glyphosathaltige Herbizide tolerieren, enthalten Rückstände von bis zu 20 ppm, ein Wert, der 2000 höher liegt als es die Schweizer Normen vorsehen (0,01 ppm). Es wird geschätzt, dass durch diese Lebensmittel 2000 t Rückstände in die europäische Nahrungskette gelangen. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass Glyphosat von der internationalen Agentur für Krebsforschung 2015 als wahrscheinlich krebserregend und als endokriner Disruptor für den Menschen eingestuft wurde.

Ausserdem sind die Nebenwirkungen von Genmanipulationen auf das restliche Erbgut unbekannt. Mehrere Studien zeigen, dass Genmanipulationen an Organismen unerwartete Auswirkungen auf die Struktur oder Genexpression haben können, die durch den Eingriff nicht beabsichtigt sind. Dies zeigt sich in der Synthese von anormalen, neuen Proteinen oder durch die Blockierung der Synthese gewisser Proteine, die nicht direkt von der Gentechnik betroffen sind. Die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, die diese GVO verzehren, sind kaum bekannt. Einige Studien geben klare Hinweise, dass sie bei mittel- oder langfristigem Konsum giftig sind.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Verfahren der gentechnischen Veränderungen entwickelt. Diese ermöglichen raschere Veränderungen der Organismen von Tieren, Pilzen und Pflanzen und in grösserem Ausmass als die alten Verfahren, wobei sie die Physiologie der Organismen noch stärker verändern. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Veränderung des Erbgutes (die Funktionsweise ist noch weitgehend unbekannt) durch diese Verfahren sind umso bedeutender.

Schliesslich führen GVO eigentlich nur zu einer intensiveren Landwirtschaft, wo diese Organismen angebaut werden. Sie werden entwickelt, um die Probleme einer intensiven Landwirtschaft zu lösen, verschlimmern die Situation jedoch nur. Es ist dringend notwendig, dieses Paradigma der Landwirtschaft zu ändern, indem die Agrarsysteme diversifiziert und gleichzeitig der Einsatz von Pestiziden möglichst eingeschränkt werden. In solchen Agrarsystemen sind GVO überflüssig.

Die Schweizer und die Walliser Landwirtschaft ist auf Qualität und Authentizität ausgerichtet, die mit Labels, geschützter geographischer Angabe und weiteren geschützten

Ursprungsbezeichnungen anerkannt werden sollen, und muss deshalb gentechnikfrei bleiben. Alle grossen Lebensmittellabel der Schweiz setzen im Übrigen auf GVO-freie Landwirtschaftsprodukte.

In unserem Land und besonders im Wallis (kleines Gebiet, topographische Gegebenheiten, Zerstückelung der Landwirtschaftsflächen) wäre eine Zulassung von GVO sehr schwierig für eine Koexistenz mit der konventionellen Landwirtschaft ohne GVO (und noch mehr mit der biologischen Landwirtschaft) oder für eine Trennung der Kulturen. Der Anbau von GVO würde diese Labels hinfällig machen und dem Ruf einer qualitativ hochstehenden Qualität der Schweizer und der Walliser Landwirtschaft schaden.

Das Ziel dieser Motion ist es, aus dem Wallis eine gentechnikfreie Region zu machen, um den Bundeskammern ein klares Signal zu senden, die darüber entscheiden müssen, wie es mit dem Moratorium weitergeht. Mehrere Kantone haben die Verwendung von GVO in der Landwirtschaft bereits gesetzlich verboten (Freiburg, Neuenburg, Waadt, Tessin).

Schlussfolgerung

Mit dieser Motion wird verlangt, dass der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft verboten wird. Dies betrifft nicht nur mittels klassischen Gentechnik-Verfahren produzierte Pflanzen (Transgenese, Cisgenese), sondern auch Pflanzen, Tiere und Pilze aus neuen Verfahren zur Änderung oder die nicht natürlichen Rekombination des Erbguts (zum Beispiel Blockierung der Genexpression durch RNA-Interferenz, Verfahren des Genome Editing etc.).

Dieses Verbot sollte in das kantonale Gesetz über die Landwirtschaft aufgenommen werden.

Vom Verbot ausgenommen ist die Forschung, wenn diese in geschlossenen Systemen ausgeführt wird, in denen keine veränderte DNA in die Umwelt gelangt und den konventionellen und biologischen Anbau verunreinigt.